

18.09

Abgeordneter Mag. Ernst Gödl (ÖVP): Geschätzte Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist jetzt natürlich eine Herkulesaufgabe, die ursprüngliche Debatte in der vollen Dimension wieder aufzunehmen; sie war jetzt für 3 Stunden unterbrochen. Sie, Frau Minister, sind nun wieder an Ihren Platz zurückgekehrt, um die Debatte über die neue Regelung anlässlich des EuGH-Urteils zum Karfreitagsproblem mit uns weiterzuführen.

Ich glaube, wir sind uns alle einig und zumindest das können wir in diesem Haus außer Streit stellen: Niemand hat sich ein solches Urteil gewünscht, niemand hat ein solches Urteil gefordert, und bis zum 22. Jänner dieses Jahres war dies auch kein politisches Thema; nicht einmal die Parteien haben in ihren Programmen die Forderung gestellt, der Karfreitag müsste ein Feiertag für alle Menschen in Österreich werden. Wir haben das natürlich auch nicht ins Regierungsprogramm geschrieben, weil das kein Thema war, aber wir sind dazu da, um, wenn ein Problem, in diesem Fall ein juristisches Problem, auftaucht, eine praktikable Lösung zu finden. Das ist genau die Aufgabe, die wir hier im Hohen Haus haben. Ja, wir haben die Aufgabe, meine Damen und Herren, ein aus europäischer Sicht diskriminierendes Gesetz abzuändern und es diskriminierungsfrei zu machen.

Wir haben als Gesetzgeber natürlich auch die Aufgabe, für Rechtssicherheit zu sorgen. Wenn wir jetzt den juristischen Zugang wählen, dann sollten wir natürlich auch zurückblicken: Was war denn damals, als das im Kollektivvertrag 1952, zum Beispiel, geregelt wurde, das Telos, der Sinn der Regelung, was wollte man eigentlich damit bezwecken, dass die Evangelischen und drei weitere Religionsgemeinschaften eine Sonderstellung haben? – Das hat natürlich gewisse historische Gründe; einen „historischen Sühneakt“ hat es heute ein Chefredakteur einer österreichischen Tageszeitung genannt.

Wir sind mit dieser Regelung, dass diesen genannten Religionsgemeinschaften ein zusätzlicher Feiertag zustand, bisher ganz gut gefahren, und es hat eigentlich niemanden gestört – bis auf den einen und anscheinend auch einige Damen und Herren in der Arbeiterkammer. Was aber bitte nicht in diesem Urteil steht – was Sie, vor allem aufseiten der SPÖ, aber ständig behaupten –, ist, dass ein Urteil darüber gefällt wird, ob es in Österreich genug Feiertage gibt. Darüber steht im Urteil rein gar nichts. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen hier – und das ist der Anspruch, den auch der Herr Bundeskanzler, der Herr Bundesminister und auch die Frau Bundesministerin gestellt haben – eine saubere Lösung, die einer Gesellschaft der Jetztzeit mit einer säkularen Prägung entspricht. Wir wollen sie auch, wie wir gesagt haben, dazu nutzen, um sie religionsfreundlich zu machen.

Wir haben in Österreich übrigens 16 anerkannte Religionsgemeinschaften und Kirchen, und wir wollen jetzt eigentlich eine Regelung schaffen, in der sich vielleicht sogar jeder wiederfinden kann, also eine bessere Regelung, als sie bisher für den Großteil der Bevölkerung gegeben war.

Damit das auch klargestellt ist: Für 96 Prozent der Bevölkerung ändert sich mit dieser Regelung rein gar nichts gegenüber dem Status quo, den wir bisher gehabt haben. Da ändert sich gar nichts! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)* Man könnte sogar sagen, die Situation verbessert sich, weil wir jetzt mit diesem neuen Gesetz einen einseitigen Urlaubsantritt, einen persönlichen Feiertag per Gesetz einführen. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist so ein Schwachsinn!)*

Wie schon gesagt, der EuGH hat nirgends ausgeführt, dass aus diesem Urteil ein zusätzlicher Feiertag entstehen soll. Er hat außerdem ausgeführt, dass es sehr wohl in der Verantwortung des Gesetzgebers liegt, diskriminierungsfreie Regelungen zu schaffen. Weil die SPÖ hier verbreitet, man brauche nichts zu tun, darf ich aus dem EuGH-Urteil zitieren: „Daher obliegt es, solange der nationale Gesetzgeber keine die Gleichbehandlung wiederherstellenden Maßnahmen erlassen hat, den Arbeitgebern, dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmer, die keiner dieser Kirchen angehören, die gleiche Behandlung erhalten [...]“. – Der EuGH sagt also ausdrücklich, der Gesetzgeber ist aufgefordert, nicht diskriminierende Gesetze zu schaffen – und das tun wir, indem wir hier jetzt aktiv werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Weil Sie, Frau Abgeordnete Rendi-Wagner, gesagt haben, es hätte im Zusammenhang mit der Schaffung dieser Bestimmung, die ja vornehmlich nicht die Frage des Urlaubs, sondern die Religionsausübung der evangelischen und der anderen Religionsgemeinschaften betrifft, Dialogverweigerung stattgefunden, darf ich Sie darauf hinweisen: Wir haben mit diesen Religionsgemeinschaften gesprochen. Es gab einen Konsens, es gab einen Dialog.

Sie haben dann weiters gesagt, Frau Abgeordnete Rendi-Wagner, es wäre eine Verhöhnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass wir jetzt diese Regelung beschließen. – Ich sage Ihnen: Es ist vielmehr eine Verhöhnung der Intellektualität der Gesellschaft an sich, wenn Sie behaupten, es werde jemandem etwas genommen.

Man kann jemandem nicht etwas nehmen, was er vorher gar nicht gehabt hat! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*) Wenn 96 Prozent jetzt nicht schlechtergestellt werden, als sie vorher waren, dann wird ihnen nichts genommen. Auch für die Religionsgemeinschaften, auch für die Evangelischen ist gewährleistet, dass sie ihre Religionsausübung an ihrem Feiertag bewerkstelligen können.

Ich darf abschließend aus dem Leitartikel der heutigen Ausgabe des „Kurier“ zitieren: „Die Lösung ist letztendlich eine Entscheidung für die Wirtschaft und für Arbeitsplätze. Zudem wird damit der pro-unternehmerische Anspruch der protestantischen Arbeitsethik erfüllt. Und wir brauchen Leistung und Aufstieg. Denn wie schon die SPÖ 1969 in ihrem Wirtschaftsprogramm erkannte, schaffen nur Leistung und Aufstieg auch soziale Sicherheit.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, 1969 waren Sie offenbar schon weiter und schon gescheiter. (*Abg. Wöginger: Das war noch vor dem Kreisky!*) Wir werden jetzt eine Regelung für ganz Österreich treffen, im Sinne aller und im Sinne einer Gleichbehandlung aller Österreicher und Österreicherinnen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

18.17

Präsidentin Doris Bures: Zu einer **tatsächlichen Berichtigung** hat sich Herr Abgeordneter Mag. Loacker zu Wort gemeldet. – Bitte.